

GESCHÄFTSORDNUNG

Präambel - Erklärung zu den Zielen des Herzogenrather Bündnisses für Familie

Familienfreundlichkeit gehört zu den zentralen gesellschaftlichen Anliegen unserer Zeit. In Deutschland ist ein demografischer Wandel im Gange mit einer im europäischen Vergleich niedrigen Geburtenrate und zunehmend älteren Menschen. Diese Entwicklung beeinflusst insgesamt die soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Hiervon sind insbesondere die Kommunen betroffen, so auch Herzogenrath. Um diese Entwicklung nachhaltig positiv zu beeinflussen, brauchen wir hier ein gesellschaftliches Klima, welches Familien stärkt und fördert.

Familie gestaltet den ersten Lebensraum von Mädchen und Jungen. Familie ist der erste Ort, an dem Kinder Erziehung und Bildung erfahren. Familien sind ebenso der Ort, wo die meisten Menschen häusliche Pflege und Betreuung erfahren, weil sie krank, von einer Behinderung betroffen oder alt sind.

Die Unterzeichner und Unterzeichnerinnen halten es daher für geboten, die Situation der Familien in Herzogenrath in den Mittelpunkt des politischen und gesellschaftlichen Interesses und Handelns zu rücken, um dem Lebensmodell Familie zu neuer Attraktivität zu verhelfen.

In dem „Bündnis für Familie Herzogenrath“ wollen wir die Situation von Familien weiter verbessern, Informationsaustausch und Vernetzung initiieren und ausbauen sowie Impulse für neue Projekte geben.

1. Selbstverständnis des Bündnisses

- das Bündnis besteht aus einer breiten Basis von PartnerInnen
- es ist überparteilich, überkonfessionell, offen für neue BündnispartnerInnen
- das Bündnis arbeitet nachhaltig, kontinuierlich, vernetzt und projektbezogen
- das Bündnis widmet sich dem Thema Familie in seiner ganzen Vielfalt
- Themen und Projekte werden im Bündnis initiiert

1.1. Vision und Zielsetzung

Lebenssituation der Familien in Herzogenrath verbessern

Die Herausforderungen des demographischen Wandels zu meistern und die Chancen zu nutzen

Informationsaustausch und Vernetzung initiieren

Impulse für neue Projekte geben

Projekte anregen, unterstützen und durchführen

1.2. Wirkungsbegriff

Das Bündnis hat einen breiten Wirkungsbegriff. Sowohl die unmittelbare Wirkung der Bündnisarbeit als auch die mittelbaren Wirkungen sind wesentliche Ergebnisse des Bündnisses. Die Aktivitäten der Partnerinnen und Partner und die mittelbaren Wirkungen im

Rahmen dieser Aufgaben sollen gebündelt, verbreitert und insgesamt in der Sichtbarkeit gestärkt werden. Dies dient dem gemeinsamen Ziel, Familienfreundlichkeit in Herzogenrath zu erhöhen.

1. 3. Aufgaben

- Vernetzung
- Informationsaustausch unter den BündnispartnerInnen
- Projekte initiieren, unterstützen und durchführen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Information für die Familien
- Lobbyarbeit für Familien
- Anlaufstelle für die Anliegen der Familien
- Partizipation von Familien ermöglichen

2. BündnispartnerInnen – Definition

Jede/r Institution/Verein/Verband/Betrieb und Einzelperson, die sich den Zielen und aufgaben des Herzogenrather Bündnisses für Familie verpflichtet fühlt und die Gründungsvereinbarung unterzeichnet, kann BündnispartnerIn werden.

3. Formen der Mitwirkung/ Arbeitsweise

Die Mitwirkung im Bündnis kann unterschiedlich sein. Sie ist grundsätzlich respektvoll und partnerschaftlich. Die Arbeitsweise der BündnispartnerInnen ist vertrauensvoll und transparent.

BündnispartnerInnen können sich aktiv in Projekte einbringen, Projekte leiten oder in den Gremien die Bündnisarbeit mitgestalten. Ebenso ist eine Mitwirkung durch Informationsweitergabe in der eigenen Institution und beim eigenen Klientel möglich. Die BündnispartnerInnen unterstützen darüber hinaus, wenn sie eigene Projekte für Familien durchführen und dies auch als Kooperation mit dem Bündnis verbreiten.

4. Strukturen im Bündnis für Familie Herzogenrath

Das Bündnis braucht Regeln und Strukturen der Zusammenarbeit. Es möchte aber ein lebendiges Bündnis bleiben, welches Veränderungen verträgt und im Sinne der Familien und der vertrauensvollen Zusammenarbeit intern neue Impulse aufnimmt. Das Bündnis lebt von aktiven PartnerInnen.

4.1 Gremien des Bündnisses

Plenum

Plenum plus

Projekt- und Arbeitsgruppen

Koordinationssteam

Leitung Koordinationssteam

4.2. Aufgaben und Pflichten der Gremien

4.2.1. Plenum

Das Plenum ist das zentrale Gremium des Bündnisses für Familie. Es besteht aus den BündnispartnerInnen, trifft sich einmal jährlich und legt die Arbeitsweise, Struktur und Themen für die Arbeit fest. Das Plenum entscheidet über die Aufnahme von neuen BündnispartnerInnen und den Ausschluss von PartnerInnen. Das Plenum entscheidet unabhängig von der Anzahl der Anwesenden mit einfacher Mehrheit in offener Abstimmung. Das Plenum ist grundsätzlich öffentlich.

Das Plenum wählt jeweils für zwei Jahre ein Koordinationsteam. Die Leitung des Koordinationsteams wird jeweils von der Stadt Herzogenrath vorgeschlagen und von dem Plenum bestätigt.

4.2.2. Plenum plus

Da die Mitarbeit im Bündnis nicht zwangsweise von einer Bündnispartnerschaft abhängig ist, können Einzelpersonen oder auch Institutionen ins Plenum plus kommen. Dazu ist eine Mitteilung ans Koordinierungsteam erforderlich. Es erfolgt die Einladung zum Plenum und per Email wird der Infobrief sowie weitere Informationen aus der Bündnisarbeit verschickt. So können z.B. auch einzelne Kindertagesstätten direkt beteiligt werden, die sonst über die eine Vertretungsperson aller KiTas im Bündnis Partner ist.

4.2.3. Projekt- oder Arbeitsgruppen

Für einzelne Aktionen werden Projekt- oder Arbeitsgruppen gebildet. Diese arbeiten selbstständig und eigenverantwortlich. In allen Gremien können auch Menschen mitarbeiten, die nicht BündnispartnerIn sind.

Die Projekt- und Arbeitsgruppen werden jeweils durch eine Person, die durch die Gruppe bestimmt wird, im Koordinierungsteam vertreten.

Die Arbeitsgruppen informieren das Koordinationsteam über die Arbeitsergebnisse, damit an einer Stelle die Bündnisaktivitäten gesammelt und für das Plenum und die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können.

4.2.4. Koordinierungsteam

Es besteht aus der Leitung, VertreterInnen der Projekt- und Arbeitsgruppen sowie BündnispartnerInnen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen.

Es hat eine enge Rückbindung an das gesamte Bündnisplenum. Das Team übernimmt zum einen Koordinierungsaufgaben und zum anderen sorgt es dafür, dass BündnispartnerInnen mit ihren Anliegen und Ressourcen in die Entscheidungsprozesse eingebunden sind und so befördert, dass das Bündnis auf „breiten Füßen“ steht und zukunftsfähig bleibt.

Das Team moderiert die Zusammenarbeit der in 4.2.1 und 4.2.3 genannten Strukturen und bereitet die Sitzungen des Plenums vor. Es kann zwischen den Plenumtreffen über die Initiierung von neuen Projekt- und Arbeitsgruppen und die Teilnahme des Bündnisses an Aktionen, Tagung etc. entscheiden sowie neue BündnispartnerInnen aufnehmen.

Von hier werden das Plenum und die Öffentlichkeit regelmäßig in einem Infobrief über die Bündnisaktivitäten informiert.

Das hat weiterhin die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit, den Influss intern und extern sowie die Verwaltung von zur Verfügung stehender Ressourcen.

Die Verteilung der Aufgaben wird im Koordinationsteam entschieden.

Bei Bedarf können weitere Teammitglieder dazu genommen werden.

4.2.4. Leitung Koordinierungsteam

Sie unterstützt die Arbeit des Koordinierungsteams, u.a. durch die Infrastruktur ihres Büros, durch die Übernahme der internen Kommunikation, als Ansprechpartnerin für das Servicebüro und als Sprecherin des Bündnisses.

Sie ist die Schnittstelle zur Verwaltung, d.h. die Aktivitäten des Bündnisses werden in die entsprechenden Fachbereiche der Verwaltung kommuniziert und Aktivitäten sowie Themen/Aufgaben der Kommune, die den Bereich Familie betreffen, werden ins Bündnis zurück transportiert.

5. Regeln für die Zusammenarbeit

5.1. Interne Kommunikation

- regelmäßiger Infobrief an die BündnispartnerInnen. Per Mail geht dieser auch an alle Interessierten
- Infobrief wird auf der Homepage eingestellt
- Einladungen zu den Sitzungen des Plenums und Ergebnisse der Sitzungen werden auf der Homepage eingestellt
- Alle Interessierten, vor allem die TeilnehmerInnen der Auftaktveranstaltung, werden einmalig in einem Brief über die anstehenden Veränderungen in der Bündnisstruktur informiert. Sie können sich in den Info-Mail-Verteiler der BündnispartnerInnen aufnehmen lassen.
- Eine Mitarbeit im Bündnis ist nicht von einer Bündnispartnerschaft abhängig.

5.2. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit für das gesamte Bündnis wird vom Koordinationsteam geleistet. Die Arbeitsgruppen machen auch eigene PR-Arbeit im Sinne des Bündnisses. BündnispartnerInnen können und sollen für eigene Projekte, die im Sinne des Bündnisgedankens sind, für ihre PR-Arbeit das Bündnislogo verwenden. Darüber ist die Koordinatorin zu informieren.

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört auch die Teilnahme an Tagungen und Veranstaltungen des bundesweiten Netzwerkes aller Familienbündnisse und die Teilnahme an größeren Familientagen anderer Organisationen.

5.3. Entscheidungsfindung

Das Plenum ist das Entscheidungsgremium des Bündnisses. Hier wird mit einfacher Mehrheit entschieden. Gibt es Entscheidungen, z.B. über die Teilnahme des Bündnisses an einer Fachveranstaltung oder die Aufnahme neuer BündnispartnerInnen, so entscheidet dies unterjährig das Koordinierungsteam mit 2/3 Mehrheit. Entscheidungen des laufenden Geschäfts trifft die Leitung des Koordinierungsteams.

6. Finanzen

Eine finanzielle Beteiligung im Bündnis und für das Bündnis kann jeder Zeit erfolgen. Die Abwicklung wird über die Stadt Herzogenrath geregelt. Es können Spendenquittungen ausgestellt werden.

7. Logo

Es gibt ein Logo des Bündnisses. Dies wird für alle Veranstaltungen, Aktionen und die Öffentlichkeitsarbeit des Bündnisses verwendet. Dazu gehören vor allem die Aktivitäten der Arbeitsgruppen. Die konsequente Verwendung steigert den Bekanntheitsgrad und trägt zur Erreichung der Ziele des Bündnisses bei. Es ist darüber hinaus gewünscht, s.h. 1.2, dass BündnispartnerInnen bei ihren eigenen Aktionen - die Familienförderung und die Unterstützung von Familien zum Ziel haben - das Bündnislogo verwenden. Darüber ist jeweils die Leitung des Koordinierungsteams zu informieren, die ggf. in Abstimmung mit dem Koordinierungsteam die Verwendung des Logos ablehnen kann.

8. Kooperation mit der Stadt Herzogenrath

Die Stadt Herzogenrath hat zur Initiierung eines Familienbündnisses eine Koordinatorin benannt. Sie ist seitens der Verwaltung für die Mitarbeit im Bündnis zuständig. Darüber hinaus schlägt die Stadt die Leitung für das Koordinierungsteam vor.

9. Beschlussfassung und Inkrafttreten

Herzogenrath, den 05. November 2009